



## Grundversorgung bis 31.12.2018

Hausadresse:  
Würzburger Str. 10-18  
74731 Walldürn  
Telefon: 06282 / 92 20 - 0  
Telefax: 06282 / 92 20 - 40  
E-mail: [sww@sw-wallduern.de](mailto:sww@sw-wallduern.de)

Grundversorger nach § 36 Abs. 1 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG wurde zum 01.07.2015 der Grundversorger für die Netze der allgemeinen Versorgung der Stadtwerke Walldürn GmbH ermittelt.

Die Aufstellung der Konzessionsgebiete im Netzgebiet der Stadtwerke Walldürn GmbH zeigt, wer als Grundversorger ermittelt wurde. Die Grundversorgungspflicht gilt bis zum 31.12.2018.

Die nächste Feststellung des Grundversorgers im Netzgebiet der Stadtwerke Walldürn GmbH erfolgt zum 01.07.2018.

### **Stromversorgungsnetz:**

Walldürn mit Ortsteilen: Stadtwerke Walldürn GmbH

### **Gasversorgungsnetz:**

Walldürn mit Ortsteilen: Stadtwerke Walldürn GmbH

Höpfingen: Stadtwerke Walldürn GmbH

Hardheim mit Schweinberg: Stadtwerke Walldürn GmbH

## **Ersatzversorgung**

Nach § 38 EnWG befinden sich Letztverbraucher, welche Energie (Strom und/oder Gas) beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, in Ersatzversorgung.

Die Ersatzversorgung für Strom und Gas wird vom jeweils aktuellen Grundversorger des Netzgebietes der Stadtwerke Walldürn GmbH durchgeführt. Welches Energieversorgungsunternehmen derzeit Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Walldürn GmbH ist, finden Sie unter "Grundversorger". Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgungsbelieferung sind auf der Internetseite des Grundversorgers zu finden.